

II-6345 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/138-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 23. Juni 1992  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

2800 IAB  
1992-06-23  
zu 2838 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 24. April 1992, Nr. 2838/J, betreffend die jüngste Zigarettenpreiserhöhung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Ich möchte vorerst darauf hinweisen, daß die Fragen 2, 3 und 5 keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung und insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten betreffen und daher von dem im § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 determinierten Fragerecht nicht erfaßt sind. Im Hinblick darauf kann ich mich zu diesen Fragen nur im Einvernehmen mit der Austria Tabakwerke Aktiengesellschaft (ATW) aufgrund einer von der Gesellschaft dem Bundesministerium für Finanzen erteilten Information äußern. Im einzelnen ist somit folgendes zu sagen:

Zu 1):

Wie dem an den Hauptausschuß des Nationalrates gestellten Antrag der Bundesregierung zu entnehmen ist, war mit der beantragten Preiserhöhung die Erwartung auf jährliche Mehreinnahmen an Tabaksteuer von rd. 430 Mio. S und an Umsatzsteuer von rd. 130 Mio. S verbunden. Dieser Einnamenschätzung lag ein unter der Voraussetzung eines bei den betroffenen Tabakerzeugnissen gleichbleibenden Mengenumsatzes alleine aufgrund der Preiserhöhung zu erwartender Mehrumsatz der ATW von 784 Mio. S zugrunde. Davon sollte ein Teil von rd. 561 Mio. S auf die vorgenannten Abgaben entfallen und - wie die ATW dem Bundesministerium für Finanzen mitteilte - ein Teil von 104 Mio. S den Trafikanten bzw. von 119 Mio. S der ATW zugute kommen.

- 2 -

Für das laufende Kalenderjahr sind die genannten Mehreinnahmen im Hinblick darauf, daß die Preiserhöhung erst mit Wirkung ab 3. April 1992 erfolgte, entsprechend niedriger zu schätzen. Darüberhinaus dürfte, wie die ATW dem Bundesministerium für Finanzen mitgeteilt hat, der Jahresumsatz aufgrund von Umständen, die von der ATW nicht beeinflussbar sind, wie etwa vermehrte Zigaretteinfuhren, um rd. 5% hinter der ursprünglichen Verkaufsaufnahme für das Jahr 1992 zurückbleiben. In diesem Fall wären die vorgenannten Mehrerträge auch noch in diesem Ausmaß zu kürzen.

**Zu 2):**

Unter Berücksichtigung der um 5% verminderten Planungsvorschau rechnet die ATW für 1992 mit einem Mehraufwand für Zigaretten in Höhe von insgesamt 106 Mio. S, wovon 81 Mio. S auf Materialkosten und 25 Mio. S auf Personalkosten entfallen. Nach Auffassung der Gesellschaft sind diese Mehrkosten durch die im laufenden Jahr aus der Preiserhöhung zu erwartenden Mehreinnahmen nur teilweise gedeckt.

**Zu 3) - 5):**

Jahr	in Millionen S		
	Cash Flow	Reingewinn	freie Rücklagen
1990	1.006	308,6	2.022,9
1991	1.076	1.308,2	1.498,1

Die Bilanz für das Jahr 1991 liegt noch nicht vor. Es handelt sich demnach bei den für dieses Jahr angegebenen Beträgen um voraussichtliche Werte, wobei im ausgewiesenen Reingewinn 1.000 Mio. S für die Sonderabfuhr enthalten sind bzw. der freien Rücklage die Annahme einer Sonderabfuhr von 1.000 Mio. S zugrunde liegt.

**Zu 6):**

Derartige Zusagen sind nicht gemacht worden.

**Zu 7):**

Ich ersuche um Verständnis, daß ich zu dieser Frage im Hinblick auf § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 nicht Stellung nehme.

**Zu 8):**

Eine derartige Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen.

Beilage


## BEILAGE

### A n f r a g e :

- 1) Wie hoch werden die jährlichen Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Zigarettenpreise sein?
  - a) Für die ATW?
  - b) Für das Budget?
- 2) Wie hoch werden die jährlichen Mehraufwendungen aus dem Titel Materialpreis und Lohnkostenerhöhung sein?
- 3) Wie hoch war der Cash Flow der ATW in den Jahren 1990 und 1991?
- 4) Wie hoch war der Gewinn nach Steuern der ATW in den Jahren 1990 und 1991?
- 5) Wie hoch war der Posten freie versteuerte Rücklagen zum 31.12.1990 und zum 31.12.1991?
- 6) Für das Budget 1992 mußte die ATW eine Milliarde Schilling abliefern. Wurden in diesem Zusammenhang an die ATW Zusagen über Preiserhöhungen gemacht?
- 7) Die Preiserhöhung erscheint im Hinblick auf die erzielten Gewinne und die vorhandenen Rücklagen betriebswirtschaftlich als nicht notwendig. Teilen Sie persönlich diese Meinung?
  - a) Wenn ja: Warum erfolgte dann diese Erhöhung?
  - b) Wenn nein: Welche Gründe können Sie persönlich dann für diese Erhöhung nennen?
- 8) Ist für das Jahr 1993 wieder eine Entnahme von einer Milliarde Schilling aus den Beständen der ATW zur Erstellung des Haushaltes vorgesehen?